Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft

Geschäftszahlen:

GZ BKA BMFFIM: 2023-0.099.215 GZ BMAW-W: 2023-0.098.602 50/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fortschrittsbericht 2023 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber

Frauenpolitik ist auch Wirtschaftspolitik: Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Personalstruktur ist ein wesentlicher Treiber für Innovation. Internationale Studien zeigen, dass sich höhere Frauenanteile in Unternehmen wirtschaftlich lohnen und positiv auf das Betriebsergebnis auswirken. Die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils im TOP-Management und die Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in den Aufsichtsgremien der Unternehmen ist der österreichischen Bundesregierung ein wesentliches Anliegen.

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist es wichtig, dass Frauen in entscheidenden Positionen und Gremien genauso vertreten sind wie Männer und gleichberechtigt mitgestalten. Vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen muss verstärkt auf das ungenutzte Potential geachtet werden. Eine Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen trägt zur Verringerung des Gender Pay Gaps bei und hat eine positive Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht.

Um Rollenbilder aufzubrechen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen für die stärkere Repräsentanz von Frauen in Unternehmensbereichen und Führung gesetzt. Neben dem Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung "equalitA", das Unternehmen unter anderem auch für signifikante Frauenanteile in Führungspositionen auszeichnet, setzt die österreichische Bundesregierung vor allem auf Maßnahmen zur stärkeren Qualifizierung und Sichtbarmachung von Frauen, zum Beispiel mit dem Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen", einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und

Wirtschaft (BMAW), der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Industriellenvereinigung (IV).

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich mit Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 dazu, den Frauenanteil an der Bundesquote in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf je 25 Prozent und bis 31. Dezember 2018 auf je 35 Prozent zu erhöhen. Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber im Laufe der bestehenden Legislaturperiode von zuletzt 35 Prozent auf 40 Prozent anzuheben. In diesem Sinne soll auch auf die weiteren Stellen, welche Aufsichtsratsmitglieder entsenden dürfen (Eigentümer/innen, Arbeitnehmer/innen), eingewirkt werden. Der Bund geht hier in einer positiven Vorreiterrolle voran.

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen.

Für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 ergab die Erhebung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft Folgendes:

- Der Bund war an 54 Unternehmen mit 50 Prozent und mehr beteiligt und entsendete 292 Aufsichtsratsmitglieder, wovon 146 Frauen waren. Insgesamt wurden von allen Eigentümer/innen bzw. Kapitalgeber/innen 337 Aufsichtsratsmitglieder entsendet, davon waren 156 Frauen.
- Die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen
 Unternehmen verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Rückgang von
 0,5 Prozentpunkten und liegt bei insgesamt 50,0 Prozent.
- Die überwiegende Zahl, nämlich 40 Unternehmen, erfüllen bereits die bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder liegen sogar darüber (2022: 43 Unternehmen; 2011: 16 Unternehmen).
- 8 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25 Prozent und 39,99
 Prozent auf, von denen wiederum ein Unternehmen mit 37,5 Prozent Frauenanteil der
 40-Prozent-Quote schon sehr nahekommt. Nur 6 Unternehmen erfüllen die Quote von
 25 Prozent, die Ende 2013 zu erreichen gewesen wäre, noch nicht.
- Vom Bund wurden 78 Personen in 29 Unternehmen entsandt oder neu aufgestellt, wovon 41 Frauen waren (52,6 Prozent).

Die Bundesregierung bekräftigt ihr Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten und wird bis zum nächsten Bericht im Frühjahr 2024 ihre Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber zur Kenntnis nehmen.

8. März 2023

MMag. Dr. Susanne Raab Bundesministerin Mag. Dr. Martin Kocher Bundesminister